



VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN ZUR 13TH AUSTRIAN VESPA RALLY – LANGENLOIS 2025

Der Vespa Club Fenians Krems, ZVR 521151053 führt in Kooperation mit dem und unter Supervision durch den Vespa Club Austria (VCA), ZVR 440059738, und mit Unterstützung von freiwilligen Helfern, die 13th Austrian Vespa Rally vom 12. bis 14. Oktober 2025 in Langenlois, NÖ, durch. Die Veranstaltung findet unter der Aufsicht des Vespa World Club statt.

Art. 1 Veranstaltung

Eine Vesparally ist eine zweitägige touristische Veranstaltung, bei der die Region anhand eines Roadbooks erkundet wird. Die touristische Komponente wird mit Passagekontrollen, Zeitkontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen kombiniert.

Die gesamte Strecke führt an beiden Veranstaltungstagen insgesamt circa 160 - 200 km durch die Region.

Art. 2 Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer eines angemeldeten und versicherten Fahrzeuges der Marke Piaggio, Typen Vespa und Cosa.

a) Personen ohne Mitgliedschaft im Vespa World Club sind gegen Entrichtung des vollen Nenngeldes teilnahmeberechtigt (siehe Art. 6).

Auch ein Beitritt zu einem Verein mit Mitgliedschaft im Vespa World Club ist möglich. Interessierte Personen, ohne Mitgliedschaft mit Beitrittsinteresse zum Vespa World Club, werden daher gebeten sich mit dem Generalsekretariat des Vespa Club Austria unter info@vespaclub.at in Verbindung zu setzen.

b) Voll teilnahmeberechtigt am gesamten Vespa Rally Championship sind alle Personen mit aufrechter Mitgliedschaft in einem, dem Vespa World Club angeschlossenen, nationalen oder internationalen Vespa Club, die sich über die Eventregistrierung des Vespa World Club genannt und das reduzierte Nenngeld für die Veranstaltung bezahlt haben (siehe Art. 6).

c) Es sind nur angemeldete und versicherte Fahrzeuge der Marke Piaggio, Typen Vespa und Cosa, zu dieser Veranstaltung zugelassen (siehe Art. 12).

d) Aus organisatorischen Gründen besteht eine Teilnehmerbegrenzung auf maximal 60 Teilnehmer (Fahrer excl. Begleitpersonen).

e) Für alle Teilnehmer ist eine Unfallversicherung, die auch Veranstaltungen wie die Vesparally abdeckt, verpflichtend. Teilnehmer aus Österreich ohne Mitgliedschaft im Dachverband und allen anderen europäischen Ländern müssen bei der Anmeldung vor Ort das Datenblatt für die Gästekarte Sport des VC Austria ausfüllen.

Für alle Vollmitglieder in einem Verein mit Mitgliedschaft im VCA besteht der Versicherungsschutz über die Dachverbandssportkollektivunfallversicherung 2025 automatisch.

Italienische Teilnehmer haben für eine gültige ASI-Lizenz B1 (italienische Sportlizenz) zu sorgen und diese bei der Nennung vorzuweisen.

f) Erforderliche Ausrüstung:

- Eine in der EU gültige Fahrerlaubnis
- Ein der österreichischen Straßenverkehrsordnung entsprechender Roller
- Eine Stoppuhr – diese ist im Bewerb manuell zu synchronisieren
- Alarmfunktionen und akustische Signale (z.B. Taktgeber), sowie der Einsatz von Kopfhörern sind untersagt
- Material zur Befestigung des Roadbooks / des Roadbookhalters sowie der Zeitkarte am Fahrzeug
- Entsprechende Schutzkleidung ist verpflichtend zu tragen: Helm, Handschuhe, Motorradjacke, Regenbekleidung etc.
- Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt.
- Clubschleife



Art. 3 Nenngeld

a) Für Fahrer beträgt das Nenngeld 125 Euro (volle Teilnahmeberechtigung).

Clubmitglieder des Vespa World Club bezahlen eine reduzierte Anmeldegebühr in der Höhe von 105 Euro.

Das Nenngeld für Fahrer beinhaltet:

- Welcome Bag
- offizielles Programm
- Info-Paket zur Region
- die Zeitnehmung
- das Roadbook
- die Zeitkarte
- die Auswertung
- eine Erinnerungsplakette
- die Jause auf der Stecke Samstag mittags
- das Mittagessen am Sonntag

b) Für Begleitpersonen beträgt das Nenngeld 65 Euro und beinhaltet:

- Welcome Bag
- offizielles Programm
- Info-Paket zur Region
- die Jause auf der Stecke Samstag mittags
- das Mittagessen am Sonntag

c) Die Abendveranstaltung am Samstag ist nicht inkludiert und muss zusätzlich gebucht werden [45 Euro]. Bei Besuch der Abendveranstaltung wird um entsprechende Bekleidung ersucht.

d) Die Nennung wird erst mit Eingang der Nenngebühr gültig! (siehe dazu Art. 6)

Art.4 Weitere Regeln

In Ergänzung zu den hier beschriebenen Regeln gelten die Regeln zum Vespa Rally Championship sowie die österreichische Gesetzgebung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Vespa Club Austria, der VC Fenians Krems und die freiwilligen Helfer lehnen jegliche Haftung ab!

Für alle Teile der Veranstaltung gilt die österreichische Gesetzgebung (insbesondere die Straßenverkehrsordnung).

Art. 5 Programmänderungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Bekanntgabe zu ändern.

Art. 6 Nennung und Bezahlung

a) Für Mitglieder des Vespa World Club erfolgt die Registrierung über das Registrierungstool des Vespa Club Austria (Teilnehmer aus Österreich) bzw. des Vespa World Club (Teilnehmer Vespa World Club).

Sie wird mit der Bestätigung der Nennung durch den Veranstalter, und das anschließende Einlangen des entsprechenden Nenngeldes auf dem Konto

Vespa Club Austria

Verwendungszweck: 12AVR – „Zahlungscode“

IBAN: AT132011182442173000

BIC: GIBAAWWXXX

gültig.



Bei der Registrierung vor Ort wird die Mitgliedschaft im Vespa World Club / der Mitgliedsausweis des jeweiligen Dachverbandes nochmals überprüft.

b) Für Nichtmitglieder erfolgt die Registrierung per Mail an info@austrianvesparally.at. Erforderliche Informationen sind der vollständige Name, Club, Geschlecht, Fahrzeugklasse in der teilgenommen wird, Teilnahme-Art (Fahrer, Begleitperson, Samstag-Abendevent). Eine Bestätigung erfolgt nach Verfügbarkeit von Plätzen. Nach Bestätigung durch den Veranstalter und der Bezahlung des entsprechenden Nenngeldes wird die Anmeldung gültig.

c) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Die Überweisungsgebühr geht zu Lasten des Teilnehmers.

d) Die Nennfrist für die Onlineregistrierung endet spätestens am 15. August 2025. Spätere Nennungen sind möglich, in diesem Fall kann aber die Teilnahme am Abendessen, und/oder Mittagessen, und/oder die Teilnahme an touristischen Programmteilen, und/oder das Vorhandensein freier Zimmer nicht garantiert werden.

Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl endet die Nennfrist mit den verfügbaren Plätzen.

e) **Nenngeld ist Reuegeld! Keine Rückerstattung!**

Art. 7 Unterkunft

Jeder Teilnehmer hat selbst für seine Unterkunft zu sorgen und die Kosten seiner Unterkunft selbst zu tragen. Empfehlungen diesbezüglich finden sich auf der Veranstaltungshomepage.

Art. 8 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Regeln der Vespa Rally / des Vespa Rally Championship (VWC). Teilnehmer, die gegen die Regeln und hier beschriebenen Richtlinien verstoßen oder falsche Angaben bei der Nennung machen, werden automatisch abgelehnt bzw. ausgeschlossen.

Art. 9 Bewerb & Ablauf

Das Veranstaltungsbüro sowie der Start/Zielbereich befinden sich in der Gartenbauschule Langenlois, Am Rosenhügel 15, 3550 Langenlois.

Es werden 2 Tagesetappen absolviert.

Vorläufiges Programm:

Teilstrecke 1: Samstag: 10:00 - 18:00 Uhr

Abendveranstaltung Samstag ab 20:00 Uhr - extra zu buchen, Ort: Gartenbauschule Langenlois

Teilstrecke 2: Sonntag: 9:00 - 12:00 Uhr.

Mittagessen Sonntag: 14:00 Uhr, Ort: Gartenbauschule Langenlois

Anschließend Siegerehrung.

Die Veranstaltung endet am Sonntag um 16:00 Uhr.

Es empfiehlt sich eine Anreise am Freitag, den 12. September. Das Veranstaltungsbüro wird zur Registrierung vor Ort am Freitag von 16:00 – 20:00 Uhr und am Samstag von 8:00 bis 09:30 Uhr geöffnet sein.

Art. 10 Disqualifikation

Teilnehmer, welche die Sicherheit anderer Teilnehmer oder die Reputation dieser Veranstaltung gefährden, oder Fahrzeuge oder Gegenstände beschädigen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.



Art. 11 Protest

Proteste gegen die Auswertung sind schriftlich, unter Angabe der Gründe und unter Hinterlegung von 100 Euro innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse ausschließlich beim Event Director einzureichen.

Über den Protest entscheidet der Event Director. War die Beschwerde gerechtfertigt, wird die Gebühr zurück erstattet, bei Zurückweisung verfällt die Gebühr. Die Anrufung eines öffentlichen Gerichtes wird ausgeschlossen.

30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse werden diese offiziell und können nicht mehr abgeändert werden.

Art. 12 Haftung

Es sind nur angemeldete und versicherte Fahrzeuge zu dieser Veranstaltung zugelassen (siehe Punkt 2).

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil!

Der Vespa Club Austria, der VC Fenians Krems und die freiwilligen Helfer übernehmen keinerlei Haftung für Fahrer, Begleitpersonen und dritte Parteien, für Verletzungen, Sachschäden oder finanzielle Schäden vor, während und nach der Veranstaltung.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber dem Vespa World Club, dem Vespa Club Austria, dem VC Fenians Krems und den freiwilligen Helfern.

Der Veranstalter weist mit Nachdruck auf die unbedingte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Eine entsprechende Schutzkleidung ist zwingend zu verwenden.

Art. 13 Annahme dieser Regeln & Datenschutz

a) Der Teilnehmer akzeptiert ausdrücklich und ohne Ausnahme alle hier beschriebenen Regeln und Richtlinien.

b) Alle im Rahmen der Nennung übermittelten personenbezogenen Daten werden sorgfältig behandelt und nur zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation verwendet.

Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte außerhalb des Vespa World Club weitergegeben, ausgenommen zum Zwecke der Versicherung und/oder einer eventuell vorgeschriebenen behördlichen Meldung der jeweiligen teilnehmenden Person im unbedingt notwendigen Ausmaß.

c) Der Vespa Club Austria verwendet die persönlichen Daten für die Nennung, die Organisation und statistische Auswertungen.

Die Nennung, Organisation und Auswertung beinhalten insbesondere:

- 1) Die Erstellung der Starterliste
- 2) Die Erstellung der Ergebnislisten
- 3) Die Erstellung von Checklisten für die Checkpoints /Sonderprüfungen
- 4) Die Zuordnung einzelner Teilnehmer zu Teams und Fahrzeug-/Wertungsklassen
- 5) Die Abwicklung der Nennung und Zuordnung der eingegangenen Nennungen zu den Teilnehmern

Die Starter-, Ergebnis- und Checklisten enthalten die Startnummer, den Namen, die Wertungsklasse und das Team bzw. den Club der Teilnehmenden. Diese Listen sind zur Durchführung der Veranstaltung unbedingt erforderlich.

Die Starterliste und die Ergebnislisten werden – nach der Erstellung - auf den Webseiten des Vespa Club Austria (dies sind www.vespaclub.at und www.austrianvesparally.at) – analog zu gleichartigen Veranstaltungen - veröffentlicht.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgt zur Information der Teilnehmenden ein Aushang der genannten Listen.

Nach der Veranstaltung erfolgt eine Veröffentlichung im Rahmen des Vespa World Club.

Die nationalen Dachverbände sind berechtigt, die Daten ihrer Ortsclubs zu erhalten. Der Vespa Club Austria gibt die für die Durchführung notwendigen Daten an den Veranstalter weiter.

Die persönlichen Daten werden auf keinen Fall an andere Personen - außerhalb des Vespa World Clubs und des Veranstalters - weitergegeben.



d) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und nach Ende der Veranstaltung wieder zu löschen. Archiviert werden im Rahmen der Dokumentation der Clubgeschichte die Starterlisten und die Ergebnislisten.

e) Personen, die kein Mitglied in einem dem Vespa World Club angeschlossenen Club sind und sich für diese Veranstaltung genannt haben, bestätigen ausdrücklich, dass die persönlichen Daten richtig sind und freiwillig genannt wurden.

Diese Personen akzeptieren ausdrücklich folgenden Satz:

„Ich akzeptiere ausdrücklich, dass die in der Nennung angegebenen persönlichen Daten vom Vespa World Club und vom Vespa Club Austria genutzt, gespeichert und ausgewertet werden dürfen. Der Vespa Club Austria ist autorisiert, über die Annahme oder Ablehnung der Nennung zu dieser Veranstaltung zu entscheiden. Er darf die Daten zum Veranstalter und zum Vespa World Club sowie ggf. zum nationalen Dachverband weitergeben. Diese Zustimmung beinhaltet insbesondere das Sammeln, Speichern und Verwenden der persönlichen Daten zu Zwecken der Evaluation nach der Veranstaltung.“

f) Die Austrian Vespa Rally ist eine Veranstaltung im Rahmen des Vespa World Club, daher dient sie insbesondere auch der Markenpflege und damit der PR. Ein gewisses öffentliches und mediales Interesse liegt in der Natur der Veranstaltung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Medienvertreter (im Auftrag der Sponsoren und Kooperationspartner, die die Veranstaltung durch ihre Unterstützung ermöglichen) anwesend sein können.

Auch die Veranstalter stellen Foto- und Videoaufnahmen her. Diese sind zur Veröffentlichung im Rahmen der Markenpflege und der Dokumentation der Vereinsarbeit bestimmt.

Ebenso ist von Bildaufnahmen durch die Teilnehmenden und die Veröffentlichung derselben auszugehen.

Mit der Nennung, dem Entrichten des Nenngeldes und der Teilnahme an der Veranstaltung wird der Berichterstattung und der Herstellung von Bild- und Videoaufnahmen, die in der Folge veröffentlicht werden können, ausdrücklich zugestimmt.

An English Version of 13th Austrian Vespa Rally´s Terms & Conditions is available at www.austrianvesparally.at!